

**Richtlinien
für die Ausbildung, Anerkennung und Höherqualifikation der Turnierfachleute
der Landeskommision Rheinland-Pfalz (LK RP)**

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der APO, der LPO und die Besonderen Bestimmungen der LK RP in ihrer jeweils gültigen Fassung

1. Allgemeine Voraussetzungen

für die Aufnahme in eine der Listen für Richter und Parcourschefs:

- erster Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossen ist und Vollendung des 18. Lebensjahres.
- schriftlicher Antrag und Beifügung eines Lebenslaufes, der u.a. die pferdesportlichen Daten mit Nachweisen enthält.
- Personen, die in die Richter- oder Parcourschefliste der LK aufgenommen werden sollen, dürfen nicht in einer entsprechenden Liste einer anderen Landeskommision geführt werden.
- Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate).
- Unterzeichnung des Ehrenkodex des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz sowie der Verpflichtungserklärung für Richter- und Parcourschefs der LK RP

2. Fortschreibung und Fortbildung

- Die Richter- und Parcourschefliste wird jährlich fortgeschrieben.
- Jeder von der LK anerkannte Richter und Parcourschef hat dafür Sorge zu tragen, sich fortzubilden und in der erforderlichen Übung zu bleiben.
- Der Anrechnungszeitraum für die im Folgenden als Untergrenze geforderten Nachweise beträgt 4 Jahre. Während dieser Zeit sind mind. folgende Einsätze/Nachweise zu erbringen:
 - Richter: 5 Fortbildungslehrgänge/ -seminare und 10 PLS-Einsätze
 - Richter Fahren: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare
 - Parcourschef Reiten: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare sowie 10 PLS-Einsätze (ganztägig bzw. Assistententätigkeit)
 - Parcourschef Fahren: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare
 - Richter Breitensport: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare und 5 PLS/BV-Einsätze
 - Prüfer Breitensport: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, erfolgt am Ende des Vier-Jahreszeitraumes keine Fortschreibung auf der entsprechenden Liste für das folgende Jahr.

- Als Fortbildungslehrgänge/ -seminare werden anerkannt: Alle von der LK/LV, anderen Kommissionsbereichen, der FN oder DRV geleiteten Richter- bzw. Parcourscheflehrgänge, die in Seminarform durchgeführt werden.

- Die LK RP entscheidet über die Fortschreibung, Höherqualifikation, Aberkennung einzelner Qualifikationen (z.B. bei fehlender Fortbildung) und die Streichung von der Richter/Prüfer- bzw. Parcourschefliste.
- Turnierfachleuten bzw. Anwärtern, die das Ansehen des Pferdesports oder des Richter- bzw. Parcourschefamtes durch ihr Auftreten, Verhalten usw. schädigen, kann die Aufnahme auf die Richter/Prüfer- bzw. Parcourschefliste oder eine Höherqualifikation verwehrt werden bzw. können diese, durch Beschluss der LK, von der entsprechenden Liste genommen werden.
- Die Berufung von Turnierfachleuten erfolgt bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird.

3. Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme in die Richter-/Parcourschefanwärterliste

- Teilnahme an einem Eingangsseminar mit Ablegung der Aufnahmeprüfung.
- Richter-/Parcourschefanwärter werden in der Richter-/Parcourschefanwärterliste geführt. Über die Aufnahme entscheidet die LK RP.
- Die Dauer der Anwärtertätigkeit ist auf vier Jahre begrenzt und kann nur auf Antrag an die LK verlängert werden.
- Jeder Richteranwärter wird von einem Mentor als Ratgeber und Ansprechpartner bis zu seiner Prüfung betreut, die Geschäftsstelle der LK RP hält eine entsprechende Liste vor. Sowohl Mentor als auch Richteranwärter melden ihre Zusammenarbeit an die LK.

4. Prüfungen und Höherqualifikationen

- Anwärter erhalten nach Aufnahme auf die Richter-/Parcourschefanwärterliste einen Ausweis inkl. Testatbogen, mit dem der Nachweis der Assistententätigkeit von der jeweiligen Richtergruppe per Unterschrift erbracht wird.
- Für eine Höherqualifikation erhalten Turnierfachleute den Testatbogen auf Antrag bei der Geschäftsstelle der LK RP. Die Bestätigung von Assistententätigkeiten ist erst ab Zusendung des Testatbogens möglich.
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nur bei Vorlage aller Zulassungsbedingungen sowie positiver Gutachten in entsprechend geforderter Anzahl (standardisiertes Gutachten der LK/DRV).
- Über die Bestimmungen der APO hinaus, gelten die nachfolgend genannten Voraussetzungen für die Zulassung zu Grundprüfungen bzw. Höherqualifikationen von Turnierfachleuten.
- Für alle nicht explizit aufgeführten Qualifikation gelten die Bestimmungen der APO.
- Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die LK.

5. Richter Vorbereitungsplatz Reiten/Fahren

- Voraussetzungen gem. APO § 6010 bzw. § 6100

6. Richter Reiten

6.1 Grundprüfung: DL/SL/B/BW/PFS

Dressurprüfungen Kl. L/Springprüfungen Kl. L/Basisprüfungen/ Breitensportliche Wettbewerbe/Pferdeführerschein Reiten

Voraussetzungen gem. APO § 6012, sowie mind.:

- 1-jährige Tätigkeit als Richteranwärter; maximal 4-jährige Tätigkeit als Richteranwärter.
- 10 x ganztätiger PLS-Einsatz, dabei
- 5x Reiterwettbewerb
- 20x Springprüfungen bis Kl. L (davon wenigstens 10 Stilspringprüfungen)
- 7x Dressurprüfungen der Kl. A nach Leitfaden
- 5x Dressurreiterprüfungen der Kl. A /L nach Leitfaden
- 12x Dressurprüfungen der Kl. L davon 5 im getrennten Richtverfahren
- mind. 5x Reitpferde- bzw. Eignungsprüfungen, davon mind. 3x Reitpferde und mind. 1x Eignung
- 2 x Dressurprüfung Kür bis Kl. M* oder Teilnahme an 1 Kür-Seminar
- Teilnahme an einem Seminar bzgl. Kommentierung der LK /DRV
- Teilnahme an einem Seminar Pferdebeurteilung/Reitpferdeprüfungen der LK/DRV
- 5x Aufsicht während einer Prüfung auf dem Vorbereitungsplatz
- 2x Assistententätigkeit im Parcoursaufbau bei einer PLS bis M* von der ersten bis zur letzten Prüfung. Nachweis durch schriftliche Bestätigung des Parcourschefs.
- 1x Begutachtung jeweils in einer A- und einer L-Dressur, sowie in einem Fehler/Zeit-Springen (selbstständiges Richten an der Glocke) und einem Stilspringen bei einem DRV/LK-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Gutachten in einer Disziplin können nicht an einem Tag abgelegt werden. Mindestens 1 Gutachter in jeder Disziplin muss auf der Richterliste der LR RP geführt werden.

Alle Testate im beurteilenden Richtverfahren in LP haben nur dann Gültigkeit, wenn sie bei einem Richter, der mindestens über die Qualifikation Kl. M in der jeweiligen Disziplin verfügt, abgelegt werden.

Einsätze als Schreibkraft auf Landes- oder Bundesveranstaltungen können als Testat gewertet werden.

6.2 Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen zur Grundprüfung

- mindestens 1-jährige Tätigkeit als Richteranwärter
- 5x ganztätiger PLS-Einsatz, dabei:
- 3 x Basisleistungsprüfungen/-Wettbewerbe
- 3 x Reiterwettbewerbe
- 10 x Springprüfungen/-Wettbewerbe bis Kl. L (davon wenigstens 5 Stilspringprüfungen)
- 5 x Dressurprüfungen in Klasse A und 5 Dressurprüfungen in Kl. L, davon 2x getrenntes Richten
- 2 x Dressurreiterprüfungen mind. Klasse A

- 2 x Dressurprüfung Kür bis Kl. M* oder Teilnahme an 1 Kür-Seminar
- 3 x Aufsicht während einer Prüfung auf dem Vorbereitungsplatz
- 2 x Assistenz Tätigkeit im Parcoursbau bei einer PLS bis M* von der ersten bis zur letzten Prüfung. Nachweis durch schriftliche Bestätigung des Parcourschefs.
- Teilnahme an mind. einer Fortbildungsveranstaltung jährlich
- 1x Begutachtung jeweils in einer Dressurprüfung der L sowie bei einer Stilspringprüfung Klasse A/L bei einem DRV-/LK-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Mind. 1 Gutachter muss auf der Richterliste Rheinland-Pfalz geführt werden.

6.3 Zusatzprüfung: VL Vielseitigkeit Kl. L Geländepferde und Jagdpferde

- Voraussetzungen gem. APO § 6013 II.

6.4 Zusatzprüfung: BA - AD - AS Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L oder Aufbauprüfung Dressur oder Aufbauprüfung Springen

Voraussetzungen gem. APO § 6013 III., sowie mind.:

- 15x Assistenz/Einsatz in Springpferdeprüfungen der Kl. A/L und (bzw. oder entspr. AD, AS)
- 10x Assistenz/Einsatz in Dressurpferdeprüfungen der Kl. A/L
- 1x Begutachtung in einer Dressurpferdeprüfung Kl. L und (bzw. oder bei AD/AS) einer Springpferdeprüfung Kl. A/L bei einem LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Der Gutachter muss auf der Richterliste Rheinland-Pfalz geführt sein.

6.5 Höherqualifikation Dressur

6.5.1 Höherqualifikation DM Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Kl. M*/**

Voraussetzungen gem. APO § 6014 I., sowie mind.:

- 1-jährige Richtertätigkeit nach der Grundprüfung
- 20x Einsatz in Kl. L
- 1x Assistenz in einer Prüfung mit Richtverfahren 402.C
- 15x Assistenz in Dressurprüfungen Kl. M* und M**, davon mind. 5 x in Kl. M**, davon
- 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens, davon mind. eines im getrennten Richtverfahren. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein. Ein Gutachten in einer Finalprüfung ist nicht zulässig.

Sofern die Qualifikation BA bzw. AD nicht vorliegt:

- 8x Assistenz in Dressurpferdeprüfungen der Kl. A/L/M (hiervon mindestens 3x in Kl. A/L und 2x in Kl. M), davon
- 1x Begutachtung in einer Dressurpferdeprüfung Kl. L mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens durch einen Gutachter der LK/DRV.

6.5.2 Höherqualifikation DS Dressurprüfungen Kl. S*/**

Voraussetzungen gem. APO 6014 II., sowie mind.

- 2 Jahre Besitz der Qualifikation DM
 - 15 x Einsatz in Dressurprüfungen der Kl. M (10 x M* und 5 x M**)
 - 1x Assistenz in einer Dressurpferdeprüfung Kl. S
 - 15 x Assistenz in Dressurprüfungen der Kl. S*/**, davon
 - 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens, davon mind. eins im getrennten Richtverfahren. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.
- Ein Gutachten in einer Finalprüfung ist nicht zulässig.

6.5.3 Höherqualifikation GP **Dressurprüfungen Kl. S*** /******

Voraussetzungen gem. APO § 6014 III., erforderliche Empfehlung der Landeskommision.

6.6 Höherqualifikation Springen

6.6.1 Höherqualifikation SM **Springprüfungen der Kl. M*/** und Springpferdeprüfungen**

Voraussetzungen gem. APO § 6014 IV., sowie mind.:

- 1-jährige Richtertätigkeit nach der Grundprüfung
- 20x Einsatz in Kl. L
- 15x Assistenz/Einsatz in Springprüfungen Kl. M* und M**, davon mind. 7x in Kl. M**, davon
- 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens, davon mind. eines in Kl. M**. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.
- 2x ganztägige Assistententätigkeit im Parcoursbau bis einschließlich Springprüfungen Kl. M** bei einem LK/DRV-Gutachter

Sofern die Qualifikation BA bzw. AS nicht vorliegt:

- 8x Assistenz/Einsatz in Springpferdeprüfungen der Kl. A/L/M (hiervon mindestens 3x in Kl. A/L und 2x in Kl. M), davon
- 1x Begutachtung in einer Springpferdeprüfung Kl. A/L mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens bei einem Gutachter der LK/DRV.

6.6.2 Höherqualifikation SS* **Springprüfungen Kl. S***

Voraussetzungen gem. APO 6014 V., sowie mind.:

- 1 Jahr Besitz der Qualifikation SM
- 15x Einsatz in Springprüfungen der Kl. M (davon mind. 5 x M**)
- 15x Assistenz/Einsatz in Springprüfungen der Kl. S*, davon
- 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.
- 5x Assistententätigkeit beim Parcoursbau in Springprüfungen Kl. S*

6.6.3 Höherqualifikation SS **Springprüfungen Kl. S*** /******

- Voraussetzungen gem. APO § 6014 VI., erforderliche Empfehlung der Landeskommision.

6.7 Höherqualifikation Vielseitigkeit VS Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S

Voraussetzungen gem. APO § 6014 VII.

7 Richter Fahren

7.1 Grundprüfung FA Dressurprüfungen, Hindernisfahren, kombiniertes Hindernisfahren für Ein- und Zweispänner Kl. A

Voraussetzungen gem. APO § 6103, sowie mind.:

- 1-jährige, höchstens 4-jährige Tätigkeit als Richteranwärter Fahren
- 6x ganztägiger Einsatz als Assistenz bei Dressur- und Hindernisfahren für Ein- und Zweispänner der Klasse A oder höher.
- 3x Assistenz bei Breitensportlichen Wettbewerben Fahren
- 5x Assistenz bei der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- 3x Assistenz bei Reitpferdeprüfungen
- 2x Assistenz bei Aufbau und Planung von Hindernisparcours der Klasse A
- Begutachtung in Dressurprüfung der Klasse A und bei einem Hindernisfahren Klasse A bei unterschiedlichen LK/DRV-Gutachtern mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.

Alle Testate im beurteilenden Richtverfahren haben nur dann Gültigkeit, wenn sie bei einem Richter, der mindestens über die Qualifikation der Kl. FM - bzw. DM (Reiten) bei Reitpferdeprüfungen - verfügt, abgelegt werden.

7.1.1 Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenen Fahrabzeichen zur Grundprüfung

- mindestens 1-jährige Tätigkeit als Richteranwärter sowie 1x Begutachtung in einem Dressur- und Hindernisfahren der Kl. A bei einem LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens.

7.2 Zusatzprüfung: FBA

Voraussetzungen gem. APO § 6103 III., sowie:

- 4x Assistenz in Eignungsprüfungen

7.3 Höherqualifikation FM Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspänner bis Kl. M

Voraussetzungen gem. APO § 6104 I., sowie mind.:

- 3x Richtereinsatz in Dressurprüfungen Kl. A
- 3x Richtereinsatz in Hindernisfahren Klasse A
- 4x Assistenz bei kombinierten Prüfungen mit Gelände der Klasse M bei Richten und Aufbau, davon

- 1x Begutachtung bei einem Gutachter der LK/DRV mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens.

7.4 Höherqualifikation FS

Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspanner bis Kl. S

Voraussetzungen gem. APO § 6104 II.

8 Richter Voltigieren

8.1 Grundprüfung VOE

Voltigierleistungsprüfungen Kl. E bis S - Pflicht/Kür, Breitensportliche Wettbewerbe

Voraussetzungen gem. APO § 6200, sowie mind.:

- 10x Testat/Einsatz in Gruppen-, Einzel- und Doppelvoltigierprüfungen sowie WB gem. WBO
- Testate in allen Klassen E bis S sowie Basis-/Förder-WB
- 1x Testat Pferdebeurteilung/Longieren: Beurteilung von Pferd und Longenführung unter Wettbewerbs-/Prüfungsbedingungen
- Jährliche Teilnahme an mindestens einer Schulung/Weiterbildung zum Aufgabenheft und im Bereich Reit- und Longierlehre
- 5x Testat bei Reitpferdeprüfungen und/oder Dressurprüfungen

Nach Ablauf des ersten Jahres der Richteranzwärtertätigkeit kann der Anwärter nach Befürwortung durch den Mentor über die LK zur Teilnahme am zentralen DRV-Modulsystem zur Prüfungsvorbereitung angemeldet werden.

8.2 Höherqualifikation VOT

Voltigieren Technikprogramm

Voraussetzungen gem. APO § 6200, sowie mind.:

- 10x Einsatz in VOE im getrennten Richtverfahren
- 6x Assistenz in VOT, davon mind. 2x in anderen LKs
- 1x Teilnahme an einem Technik-Programm Seminar

9 Parcourschef Reiten

9.1 Grundprüfung SM

Springprüfungen und Springpferdeprüfungen Kl. M*

Voraussetzungen gem. APO § 6720, sowie mind.:

- 1jährige Tätigkeit als Parcourschefanwärter
- 10x zweitägiger PLS-Einsatz (ganztägig),
- davon mind. 5 bei Parcourschefs mit der Qualifikation SMS od. höher, davon
- 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.
- 1x Teilnahme Parcourschefseminar
- 1x jährlich Besuch einer Fortbildung für TFL

9.2 Grundprüfung GL

Geländeprüfungen und Geländeritte Kl. L

Voraussetzungen gem. APO § 6720, sowie mind.:

- 1jährige Tätigkeit als Parcourschefanwärter
- 4x ganztägiger PLS-Einsatz bei Geländeaufbau und Parcoursbau Springen bei einem Vielseitigkeitsturnier bis Kl. L, davon mind.
- 1x Geländepferdeprüfung Kl. L
- 1x Vielseitigkeitsprüfung Kl. L sowie 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens, davon 1x GPF L und 1 x VL

9.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen zur Grundprüfung

- mind. 1jährige Tätigkeit als Parcourschefanwärter
- 3x zweitägiger PLS-Einsatz (ganztägig), davon
- 1x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens

9.3 Höherqualifikation SMS

Springprüfungen Kl. M/S***

Voraussetzungen gem. APO § 6703 I., sowie mind.

- 5x Tätigkeit als verantwortlicher Parcourschef bei PLS mit Prüfungen der Kl. M*
- 8x zweitägiger PLS-Einsatz mit Assistenz in Prüfungen der Kl. M** und S*, davon
- 2x Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.

9.4 Höherqualifikation SS

Springprüfungen Kl. S bis S******

Voraussetzungen gem. APO § 6703 II., sowie mind.

- 2 Jahre Besitz der Qualifikation SMS
- 10x Tätigkeit als verantwortlicher Parcourschef bei PLS mit Prüfungen der Kl. S*
- 15x Assistenz in Prüfungen der Kl. S** bis S****, davon
- 2x selbstständige Planung und Aufbau mit Begutachtung durch verschiedene LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein

10 Parcourschef Fahren

10.1 Grundprüfung FA

Gelände-LP und Hindernisfahren Kl. A

Voraussetzungen gem. APO 6800, sowie mind.

- 5x Assistenz bei PLS

10.1.1 Voraussetzungen für Inhaber des Goldenen Fahrabzeichens

- 3x Assistenz bei PLS

10.2 Höherqualifikationen FM und FS

- Voraussetzungen gem. APO § 6801

11 Technische Delegierte Reiten und Fahren

- Voraussetzungen gem. APO § 6900-6903

12 Richter Breitensport

12.1 Richter Breitensport Reiten

Voraussetzungen gem. APO § 6608, sowie mind.

- 20x Assistenz Wettbewerben gem. WBO, davon mind.
- 3x Reiterwettbewerb
- 5x Dressur-/Dressurreiterwettbewerb
- 3x Springreiter-Wettbewerb
- 5x Stilspring-Wettbewerb
- 1x Wettbewerb Bodenarbeit/Gelassenheitsprüfung

12.2 Richter Breitensport Fahren

- Voraussetzungen gem. APO § 6610

Diese Richtlinien treten am 01.01.2024 in Kraft